

Tätigkeitsbericht der Bioethikkommission
an den Bundeskanzler
November 2006 – September 2007

Bundeskanzleramt
Geschäftsstelle der Bioethikkommission
Ballhausplatz 2
A – 1014 Wien
Tel.: ++43/1/53115-2987
Fax: ++43/1/53109-2987
mailto: doris.wolfslehner@bka.gv.at
www.bundeskanzleramt.at/bioethik/
www.bundeskanzleramt.at/bioethics

Tätigkeitsbericht, Nov. 2006 – Sept. 2007

Inhaltsverzeichnis

1.	Einsetzung der Bioethikkommission	3
2.	Aufgaben	3
3.	Themen der Bioethikkommission	4
4.	Beschlüsse, Stellungnahmen und Empfehlungen	4
5.	Veranstaltungen/sonstige Aktivitäten	4
6.	Geschäftsstelle der Bioethikkommission	5
7.	Kontakte und Zusammenarbeit	5

Anhang:

Verordnung des Bundeskanzlers über die Einsetzung einer Bioethikkommission, BGBl. II Nr 226/2001

Änderung der Verordnung des Bundeskanzlers über die Einsetzung einer Bioethikkommission, BGBl. II Nr 517/2003

Änderung der Verordnung des Bundeskanzlers über die Einsetzung einer Bioethikkommission, BGBl. II Nr 362/2005

Mitglieder der Bioethikkommission

1. Einsetzung der Bioethikkommission

Die Bioethikkommission wurde mit Verordnung des Bundeskanzlers, BGBl. II Nr 226/2001, beim Bundeskanzleramt eingesetzt.

Eine Änderung der Verordnung über die Einsetzung einer Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt ist am 4. November 2003 erfolgt (BGBl. II Nr 517/2003).

Am 7. November 2005 erfolgte eine weitere Änderung über die Einsetzung einer Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt (BGBl. II Nr 362/2005).

Die jeweiligen Texte dieser Verordnungen sind im Anhang abgedruckt.

Die Mitglieder der Bioethikkommission wurden im Juli 2001 auf zwei Jahre bestellt. Im Oktober 2003 sind alle bisherigen Kommissionsmitglieder wiederbestellt worden. Im November 2005 wurden – in Folge des freiwilligen Ausscheidens von 3 Mitgliedern – UnivProf Dr Helmut Fuchs, UnivProf Dr Johannes Meran und UnivProf Dr Hildegunde Piza als neue Mitglieder in die Kommission aufgenommen.

Im Juli 2001 sind UnivProf DDr Johannes C. Huber als Vorsitzender und UnivProf Dr Günther Pöltner als Stellvertreter des Vorsitzenden bestellt worden. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter sind sowohl im Oktober 2003 als auch im November 2005 wiederbestellt worden. Außerdem wurde UnivProf Dr Christine Mannhalter im November 2005 zur Stellvertreterin des Vorsitzenden bestellt.¹

Der Bioethikkommission gehören derzeit 19 Mitglieder an. Sie sind Fachleute insbesondere aus den Fachgebieten Medizin, Molekularbiologie und Genetik, Rechtswissenschaften, Soziologie, Philosophie und Theologie.²

Eine vollständige Liste der derzeitigen Mitglieder ist dem Anhang zu entnehmen.

2. Aufgaben

Aufgabe der Bioethikkommission ist die Beratung des Bundeskanzlers in allen gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen aus ethischer Sicht, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wissenschaften auf dem Gebiet der Humanmedizin und -biologie ergeben.

Hiezu gehören insbesondere:

- Information und Förderung der Diskussion über wichtige Erkenntnisse der Humanmedizin und -biologie und über die damit verbundenen ethischen Fragen in der Gesellschaft;
- Erstattung von Empfehlungen für die Praxis;
- Erstattung von Vorschlägen über notwendige legislative Maßnahmen;
- Erstellung von Gutachten zu besonderen Fragen.³

¹ Vgl § 4 Abs 2 der Verordnung idF BGBl. II Nr 362/2005 (im Anhang).

² Vgl § 3 der Verordnung (im Anhang).

³ Vgl § 2 der Verordnung (im Anhang).

3. Themen der Bioethikkommission

Die Bioethikkommission hat im Berichtszeitraum insgesamt 8 Sitzungen abgehalten.

Die wichtigsten Themen, die in den Sitzungen der Bioethikkommission beraten wurden, waren:

- Biobanken für die medizinische Forschung
- Pharmakotherapie bei Sexualstraftätern
- Leben als Schaden sowie die Rolle des Arztes in der Patientenbeziehung
- Allokation von Forschungsmitteln
- Angebot und Verkauf von Gentests im Internet
- Nanotechnologie

Die Arbeit der Bioethikkommission wird auf der homepage www.bundeskanzleramt.at/bioethik/ dokumentiert (siehe auch die englischsprachige website www.bundeskanzleramt.at/bioethics).

4. Beschlüsse, Stellungnahmen und Empfehlungen

Die Bioethikkommission hat im Berichtszeitraum folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss vom 18. April 2007
Thesen zur Debatte „Kind als Schaden“ aus Anlass divergierender Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes
- Bericht der Bioethikkommission vom 9. Mai 2007
Biobanken für die medizinische Forschung
- Beschluss der Bioethikkommission vom 13. Juni 2007
Nanotechnologie, Katalog ethischer Probleme und Empfehlungen

Die Dokumente sind auf der homepage der Bioethikkommission www.bundeskanzleramt.at/bioethik/ abrufbar.

5. Veranstaltungen/sonstige Aktivitäten

Mitglieder der Bioethikkommission sowie Vertreter der Geschäftsstelle haben im Berichtszeitraum an diversen Veranstaltungen teilgenommen, von denen nur einige hervorgehoben werden:

- 2. Österreichisch-Slowakisches Symposium „Bioethik“, Bratislava, 13. März 2007 zum Thema "Menschliche Natürlichkeit als Prüfstein der Ethik".
Im Oktober 2005 organisierte das Österreichische Kulturforum Bratislava ein eintägiges Österreichisch-Slowakisches „Bioethik“-Symposium. Diese Initiative wurde fortgesetzt um insbesondere die Zusammenarbeit zwischen der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt und dem Ethikrat beim Gesundheitsministerium der Slowakischen Republik zu intensivieren.

Neben Beiträgen von slowakischen Vertretern haben sich v.a. UnivProf DDr Huber, UnivProf Dr Pöltner und UnivProf Dr Luf als Vertreter der Bioethikkommission mit Referaten und Diskussionsbeiträgen beteiligt.

- *Ethikrat Öffentlich 2007*, Solidarität und Rationierung. Zu einer gerechten Verteilung knapper Gesundheitsressourcen, Salzburg, 23./24. März 2007. Diese Tagung war eine gemeinsame Veranstaltung des Bildungszentrums St. Virgil, Salzburg, des Instituts für Ethik und Recht in der Medizin, der Katholischen Aktion Österreich und der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt. Die Bioethikkommission war durch UnivProf Dr Greil, UnivProf Dr Virt und der Geschäftsstelle vertreten.
- *9. Konferenz der nationalen Ethikkomitees (COMETH) - Europäisches Forum Nationaler Ethikkomitees*, Berlin 23. Mai 2007 (Teilnahme Leiterin der Geschäftsstelle).
- *EGE – Europäisches Forum Nationale Ethikkomitees*, Berlin 24. Mai 2007 (Teilnahme UnivProf Dr Virt / Leiterin der Geschäftsstelle).
- *EGE – Nationaler Ethikrat*, Berlin 24. Mai 2007 (Teilnahme UnivProf Dr Virt).
- *9. Europäisches Forum Nationaler Ethikkomitees*, Berlin 24.-25. Mai 2007 (Teilnahme der Leiterin der Geschäftsstelle).

6. Geschäftsstelle der Bioethikkommission

Beim Bundeskanzleramt wurde die Geschäftsstelle (Sekretariat) der Bioethikkommission eingerichtet. Die Geschäftsstelle unterstützt die Kommission, den/die Vorsitzenden und die Arbeitsgruppen bei der Erfüllung der Aufgaben. Ihr obliegt insbesondere die laufenden Geschäfte der Kommission zu führen, die Sitzungen der Kommission und ggf der Arbeitsgruppen vorzubereiten, die Protokolle zu erstellen, erforderliche Informationen einzuholen, Arbeitsunterlagen zu dokumentieren und die Beschlüsse durchzuführen. Bis Februar 2007 wurde die Geschäftsstelle von Dr. Robert Gmeiner geleitet, ab April 2007 übernahm die Leitung Mag. Dr. Doris Wolfslehner.

7. Kontakte und Zusammenarbeit

Die Bioethikkommission arbeitet je nach Aufgabenstellung mit sachlich betroffenen Ressorts (zB Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung; Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend; Bundesministerium für Justiz; Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz; Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie) zusammen. Es wurden auch Kontakte mit einschlägigen Organisationen geknüpft und intensiviert (ua Behinderten- und Selbsthilfeorganisationen, Gentechnikkommission).

Neben bilateralen Kontakten mit vergleichbaren Nationalen Ethikkomitees (zB Deutschland, Slowakei) hat sich die Bioethikkommission intensiv in internationale Tätigkeitsbericht, Nov. 2006 – Sept. 2007

Vernetzungen, insbesondere die Europäischen Foren Nationaler Ethikkomitees der EU und die European Conference of National Ethics Committees (COMETH) im Rahmen des Europarates eingebracht.